

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Kilian Stark (GRÜNE), Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE) und Christina Wirnsberger (GRÜNE) zu Post Nr. 18 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.05.2026.

Verpflichtende naturschutzrechtliche Verfahren im Zuge der Flächenwidmung 8377 - "Klinik Ottakring"

Der Antragsentwurf für die Flächenwidmung PD 8377 "Klinik Ottakring" basiert auf der Grundlage eines qualitätssichernden Verfahrens und kann als beispielgebend beurteilt werden. Viele Aspekte in Bezug auf eine zukunftsfähige Kliniknutzung, auf den Erhalt von Freiräumen und auf den Denkmalschutz wurden berücksichtigt. Aspekte des Naturschutzes sollen allerdings in nachgelagerten naturschutzrechtlichen Verfahren behandelt werden. Dies ist im Rahmen eines derartig komplexen Prozesses verständlich, allerdings kann es zur Folge haben, dass geplante Bebauungen und Flächennutzungen nicht möglich sind und umfangreiche Neuplanungen notwendig sind.

Insbesondere verweist die Wiener Umweltschutzbehörde darauf, dass massive Baumfällungen geplant sind und es zu Verletzungen des Wiener Naturschutzgesetzes kommen kann. Besonders betroffen sind Fledermäuse und baumbrütende Vogelarten die durch die FFH-Richtlinie streng geschützt sind. Gefordert wird ein naturschutzrechtliches Verfahren, eine ausführliche Kartierung der geschützten Arten und eine ökologische Baubegleitung.

Um dem Natur- und Artenschutz gerecht zu werden und das Projekt nicht zu

verzögern, sollte dies so schnell wie möglich im Vorfeld des Bauprojekts beginnen damit entsprechende Adaptierungen und Umplanungen des Projektes zeitgerecht vorgenommen werden können.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass im Zuge des Um- und Neubaus der Klinik Ottakring, so bald wie möglich, jedenfalls vor Beginn der Bauarbeiten

- eine ausführliche Kartierung aller am Gelände vorkommenden geschützten Vogel- und Tierarten vorgenommen wird;
- ein naturschutzrechtliches Verfahren in die Wege geleitet wird;
- im Rahmen dessen auch eine unabhängige ökologische Baubegleitung vorgeschrieben wird.

Die amtsführenden Stadträt:innen für Stadtplanung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, sowie für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal werden ersucht, alle dafür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 19.5.2026

